

6. Interpellation von Josef Gemperle, Hermann Lei, Anders Stokholm, Edith Wohlfender, Toni Kappeler, Martin Salvisberg, Ueli Fisch und Daniel Frischknecht vom 8. November 2017 "Öffentliche Apotheke im Kantonsspital Frauenfeld" (16/IN 24/160)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten und die Interpellantin haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Gemperle, CVP/EVP: Die Interpellantin und die Interpellanten danken dem Regierungsrat für die Bereitschaft, mit der Horizont Apotheke am Spital Frauenfeld eine einvernehmliche und im Sinne der Patienten stehende Lösung anzustreben und zu ermöglichen. Der sanfte Druck der Interpellation konnte offensichtlich zu einer vorbildlichen Lösung beitragen. Auch wir messen dem gemeinsamen Projekt Pilotcharakter hinsichtlich der Zusammenarbeit der Akteure im Gesundheitswesen bei. Die interprofessionelle Zusammenarbeit der Akteure im Thurgauer Gesundheitswesen kann durch dieses Pilotprojekt gestärkt werden, wovon in erster Linie die Patienten profitieren. Insgesamt vermag die Beantwortung des Regierungsrates meines Erachtens aber nicht zu befriedigen. Einzelne Fragen bleiben ganz unbeantwortet, während weitere Fragen nur unvollständig geklärt wurden. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Gemperle, CVP/EVP: Zu Beginn möchte ich nochmals die positiven Punkte würdigen. Die Horizont Apotheke soll künftig von der inzwischen gegründeten Horizont Apotheken AG betrieben werden. Die Apotheker sind an der neu gegründeten, brancheneigenen Aktiengesellschaft zu 48%, das Ärztenetzwerk Thurgau zu 26% und die Spital Thurgau AG ebenfalls zu 26% an der Horizont Apotheken AG beteiligt. Das Verwaltungsratspräsidium steht den Apothekern zu. Dieses gemeinsame Projekt weist bezüglich der Zusammenarbeit der Akteure im Gesundheitswesen wirklich Pilotcharakter auf. Die in unserer Interpellation erwähnte flächendeckende Grundversorgung wird genauso gestärkt wie die integrative Zusammenarbeit der Leistungserbringer im Gesundheitssektor. Allerdings betone ich, dass zur erfolgreichen Umsetzung weiterhin der gute Wille aller involvierten Kreise nötig ist und ich erwarte vom Regierungsrat, dass er sich weiterhin für diese gute Lösung einsetzt. Aktuell ist nämlich noch keinesfalls klar, dass die Umsetzung auch wirklich gelingen wird. Zu den kritischen Punkten: Bereits in den Vorbemerkungen schrieb der Regierungsrat, es stünde jedem Patienten im Kanton Thurgau frei, für die vom Hausarzt verordneten Medikamente ein Rezept zu verlangen, mit welchem die Medika-

mente in einer Apotheke nach Wahl bezogen werden können, alternativ zum direkten Bezug beim Arzt. Es geht um folgende Fragen: Liegt die Abgabe von verordneten Medikamenten gemäss Gesetz im Kompetenzbereich der öffentlichen Apotheken oder in jenem der Ärzte? Ist es mit den gesetzgeberischen Aufgaben des Staates zu vereinbaren, dass der Staat, nebst der Erfüllung seiner völlig unbestrittenen Aufgaben im Gesundheitswesen, aufgrund der angestrebten Gewinnmaximierung selber Apotheken führt? Diese Apotheken muss derselbe Staat dann übrigens auch noch beaufsichtigen. Mein hoffentlich gesunder Menschenverstand ortet an dieser Stelle grosse Bedenken. Die Beantwortung dieser Fragen möchte ich gerne den anwesenden Juristen überlassen. Zu den Fragen der Interpellation: In der Beantwortung der ersten Frage kommt das Dilemma in aller Offenheit zum Vorschein. Die gesetzliche Grundlage zur Führung einer öffentlichen Apotheke durch den Kanton fehlt. Gleichzeitig erteilt sich der Regierungsrat aber die Legitimation, mittels der von ihm selbst als Alleinaktionär kontrollierten thurmed AG dennoch eine öffentliche Apotheke führen zu können, wenn dies beispielsweise wirtschaftliche Gründe rechtfertigen würden. Auch an diesem Punkt melde ich in aller Bescheidenheit meine wirklich allergrössten Bedenken an. Dasselbe Dilemma widerspiegelt sich in der Antwort auf die zweite Frage. Es heisst, es bestehe keine gesetzliche Grundlage, aber der Regierungsrat könne die Genehmigung mit einem Leistungsauftrag erteilen. Ist das wirklich so einfach? Weshalb ging der Regierungsrat bezüglich der dritten Frage gar nicht auf die doch recht zahlreichen Tochtergesellschaften der thurmed AG ein? Das war für mich überraschend. Bezüglich der vierten Frage blieb unbeantwortet, was mit der Campus Apotheke in Münsterlingen geschehen soll. Auf der gemeinsamen Webseite der Spitalpharmazie Thurgau AG und der Campus Apotheke ist Folgendes zu lesen: "Die Campus Apotheke der Spitalpharmazie Thurgau AG ist eine öffentliche Apotheke und befindet sich in der Eingangshalle des Spital Thurgau Münsterlingen." In der Beantwortung der Interpellation steht hingegen: "Der Kanton Thurgau führt keine öffentliche Apotheke und wird auch in Zukunft keine führen. Dafür fehlt die gesetzliche Grundlage". Auf der Webseite der Spitalpharmazie Thurgau AG ist weiter zu lesen, dass die öffentliche Campus Apotheke in Spitalnähe einer der vier Bereiche der Spitalpharmazie Thurgau AG sei. Zudem: "Die Spitalpharmazie Thurgau betreut pharmazeutisch und beliefert öffentliche und private Spitäler, Kliniken und Heime in der ganzen Ostschweiz mit Arzneimitteln. Sie verfügt über eine von Swissmedic erteilte Grosshandelsbewilligung für Arzneimittel und Betäubungsmittel. Derzeit arbeiten 28 stationäre Einrichtungen des Gesundheitswesens mit der Spitalpharmazie Thurgau zusammen. Das aktuelle Leistungsvolumen beträgt rund Fr. 40 Mio. jährlich." Folglich bleibt nicht nur die Frage offen, wo der Regierungsrat die genügende gesetzliche Grundlage für den rechtmässigen Betrieb der Campus Apotheke durch die Spital Thurgau AG lokalisiert. Weiter bleibt unbeantwortet, ob der Regierungsrat die Möglichkeit geprüft hat, den Betrieb der Campus Apotheke in Münsterlingen den öffentlichen Apotheken im Thurgau zu überlassen. Könnte angesichts der Entwicklungen der letzten Monate und des erfreulichen Verlaufs des Projekts

Horizont Apotheke nicht mindestens geprüft werden, ob auch für die Campus Apotheke in Münsterlingen ein ähnliches Betriebs- und Beteiligungsmodell möglich wäre? In der Beantwortung der fünften Frage lassen sich weitere Widersprüche finden. Wiederum nannte der Regierungsrat die Campus Apotheke in Münsterlingen eine "öffentliche" Apotheke. Die Ängste der Interpellantin und der Interpellanten um die flächendeckende Gesundheitsversorgung mit hoher Qualität im Kanton Thurgau relativiert der Regierungsrat. Meines Erachtens ist es aber sehr wichtig, dass die Gesundheitsversorgung in allen Gebieten, somit auch in den ländlichen Regionen des Thurgaus, auf gutem Niveau angeboten werden kann. Einerseits bin ich wirklich dankbar dafür, dass die Interpellation den nötigen Druck erfolgreich aufbauen konnte und nun eine gute Lösung für die Horizont Apotheke am Spital Frauenfeld vorliegt, an welcher alle wichtigen Akteure beteiligt sind. Andererseits bin ich sehr erstaunt darüber, dass die Campus Apotheke Münsterlingen in der Beantwortung offenbar bewusst ausgeklammert wurde. Das lässt leider nichts Gutes erahnen. Kürzlich liess der Verwaltungsratspräsident der thurmed AG in der "Thurgauer Zeitung" verlauten, dass die Campus Apotheke in Münsterlingen kein Gegenstand der Verhandlungen mehr sein könne. Sofern ich mit meiner Beurteilung richtig liege und die uns vorliegenden Rechtsgutachten korrekt interpretiere, ist der Betrieb der Campus Apotheke in Münsterlingen nicht gesetzeskonform. Daher verleihe ich der folgenden Erwartung Nachdruck: Bei einem positiven Verlauf des Projektes Horizont Apotheke Frauenfeld sollte dasselbe Rezept auch in Münsterlingen angewendet werden.

Kappeler, GP: Da Kantonsrat Gemperle viele wichtige und substanzielle Aspekte bereits erwähnt hat, kürze ich mein Votum ab. Auch mich hat die Antwort des Regierungsrates auf die erste Frage sehr verunsichert und stutzig gemacht. Es ist zu lesen, dass der Kanton keine öffentliche Apotheke führe, da keine gesetzliche Grundlage bestünde. Darauf wurde aber darüber sinniert, unter welchen Umständen die thurmed AG eine öffentliche Apotheke betreiben könne. Das richte sich nach der Eigentümerstrategie des Kantons Thurgau für die thurmed AG und sei vom Regierungsrat genehmigt, heisst es. Übersteuert in diesem Fall die vom Regierungsrat erlassene Eigentümerstrategie das Gesundheitsgesetz? Die Campus Apotheke in Münsterlingen muss offensichtlich als "öffentliche" Apotheke bezeichnet werden. Geführt wird sie von der Spitalpharmazie Thurgau AG, die zu 100% der thurmed AG gehört, welche sich wiederum zu 100% in der Hand des Kantons Thurgau befindet. Nun hat man zur Gründung einer Aktiengesellschaft namens Horizont Apotheken AG zusammengefunden. 48% der Aktiengesellschaft befindet sich im Besitz der Thurgauer Apothekerinnen und Apotheker. Den Rest teilen das Ärztenetzwerk und die Spital Thurgau AG, also die thurmed AG, untereinander auf. Es handelt sich um eine Minderheitsbeteiligung des Kantons. Die Horizont Apotheke soll als gemeinsames Projekt der Apotheker, Ärzte und der Spital Thurgau AG betrieben werden. Die Campus Apotheke in Münsterlingen erwähnt der Regierungsrat in der Beantwortung der vierten Frage hingegen mit keinem Wort. Offen bleibt die Frage, wo der Regierungsrat die aus-

reichende gesetzliche Grundlage für den Betrieb der Campus Apotheke in Münsterlingen durch die Spital Thurgau AG lokalisiert. Unbeantwortet bleibt auch die Frage, ob der Regierungsrat die Möglichkeit geprüft hat, den Betrieb der Campus Apotheke in Münsterlingen den öffentlichen Apotheken zu überlassen. Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Ich habe nichts gegen die Zusammenarbeit im Rahmen der Horizont Apotheken AG einzuwenden. Ich reagiere nur etwas dünnhäutig, wenn ich den Eindruck erhalte, dass gesetzliche Grundlagen nicht beachtet würden.

Barbara Kern, SP: Die SP-Fraktion beurteilt die Beantwortung des Regierungsrates positiv. Bei der Abgabe von Medikamenten sind die kranken Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Dabei ist es einerlei, ob es sich um eine Medikation des täglichen Bedarfs oder um ein vorübergehend benötigtes Grippemittel handelt. Weiter ist es einerlei, ob die betroffene Person auf dem Land oder irgendwo in der Agglomeration wohnhaft ist. Die Ärztinnen und Ärzte, welche die Medikamente in den meisten Fällen verordnen, tragen eine grosse Verantwortung, genauso wie die Apothekerinnen und Apotheker, welche die Medikamente verkaufen. Deshalb ist eine Zusammenarbeit sinnvoll. Es ist nicht erstaunlich, dass in unserem ländlich geprägten Kanton 70% der Medikamente vom Hausarzt oder von der Hausärztin abgegeben werden. Oft ist die nächste Apotheke einige Kilometer weit entfernt. Insbesondere ältere Menschen sind dankbar, wenn sie die Medikamente direkt in der Praxis beziehen können. So müssen sie keine Umstände auf sich nehmen, um zur nächsten Apotheke zu gelangen. Wir erachten es auch als sinnvoll, dass dem Patienten oder der Patientin beim Verlassen des Spitals nicht nur das notwendige Rezept, sondern sogleich auch die Medikamente für die nächsten zwei oder drei Tage mitgegeben werden. So wird den rekonvaleszenten Personen erlaubt, in Ruhe zu Hause anzukommen. Die SP-Fraktion begrüsst es sehr, dass die freien Apotheken gemeinsam mit dem Ärztenetzwerk und dem Kanton einen gangbaren Weg für die Apotheke des Kantonsspitals Frauenfeld gefunden haben, der im Interesse der Bevölkerung und unseres Gesundheitswesens steht und allen Beteiligten gerecht werden kann. Das ist ein wichtiger Schritt in der medizinischen Versorgung unseres Kantons. Zu den Kantonsräten Gemperle und Kappeler: Ein weiteres Mal dreht sich die Diskussion um die Zuständigkeit des Kantons in der Spital Thurgau AG. Als vor gut 19 Jahren in diesem Parlament beschlossen wurde, dass aus dem Kantonsspital die Spital Thurgau AG hervorgehen sollte, war ich keine begeisterte Befürworterin dieses Plans. Heute trägt die Spital Thurgau AG die Verantwortung für unsere medizinische Versorgung. Ebenso muss sie das Funktionieren dieser Apotheken gewährleisten. Da hat der Kanton nichts verloren. Diese Tatsache wurde von vermutlich rund 120 Kantonsrätinnen und Kantonsräte beschlossen. Sowohl die Campus Apotheke, als auch die Horizont Apotheke beziehen ihre Medikamente von der Kantonsapotheke. Mehr haben sie mit der Kantonsapotheke aber nicht zu tun. Diese Themen gehören nicht in den Bereich unserer Legislativarbeit. Darauf wird vermutlich auch Regierungsrat Stark noch hinweisen.

Frischknecht, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Wir sind weiter dankbar dafür, dass dieser Vorstoss Gespräche aufgleisen konnte und so einige offene Fragen bezüglich des Projekts Horizont Apotheke geklärt wurden. Es entstand eine Grundsatzdiskussion um die Medikamentenversorgung im Kanton Thurgau, welche ebenfalls viele offene Aspekte thematisierte. Sie zeigte aber auch das Problem auf, dass 70% der Patienten mit ihrem Rezept nach einem Spitalaufenthalt ihren Hausarzt aufsuchen. Eigentlich würde es unserem System entsprechen, wenn die Patienten ihre Medikamente in einer öffentlichen Apotheke beziehen würden. Der Regierungsrat zeigt in seiner Beantwortung lediglich dieses Verhältnis von 70% zu 30% auf, ohne die Zahlen zu kommentieren. Das zeigt, dass er davon ausgeht, es sei richtig so, was aber nicht der Wahrheit entspricht. Die Hausarztpraxis wird so ungewollt zur Verkaufsstelle und zur Konkurrentin der Apotheken. Das Projekt Horizont Apotheke wird diesem Missstand wenigstens teilweise entgegenwirken können. Immerhin bei den spitalaustretenden Patienten kann die Situation damit korrigiert werden. Das stellt sicherlich auch für die Patienten selber einen Gewinn, respektive Vorteil dar. Dennoch scheint die 26%-Beteiligung des Ärztenetzwerks Thurgau an der Aktiengesellschaft eher von einem finanziellen, als von einem klinischen Interesse zu zeugen. Unseres Erachtens ist auch die Rolle des Kantons in diesem Projekt nicht ganz transparent. Der Regierungsrat betonte, dass der Kanton keine öffentliche Apotheke führe. Aber bald wird er eine derartige Apotheke besitzen, respektive Aktionär einer solchen Apotheke sein. Wenn man an die Campus Apotheke in Münsterlingen denkt, besitzt er eigentlich sogar zwei Apotheken. Die EDU-Fraktion stellt sich daher folgende Fragen: Geht es unserem Kanton bereits so gut, dass wir schon nicht mehr wissen, was uns alles gehört? Oder handelt es sich hierbei eher um eine Schutzbehauptung, die das Fehlen gesetzlicher Grundlagen überdecken soll? Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat bezüglich der Campus Apotheke in Münsterlingen? Soll nun erst das Funktionieren des Projekts Horizont Apotheke beobachtet werden, um die Campus Apotheke anschliessend nach demselben Modell zu betreiben? Diese Fragen hätte die EDU-Fraktion gerne noch beantwortet. Ansonsten erfreuen wir uns an diesem Prozess, der angestossen, aber noch nicht vollendet wurde.

Frei, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende und zutreffende Beantwortung sowie für die teilweise bereits erfolgte Umsetzung des Anliegens der Interpellation. Offenbar hat der Vorstoss zu partnerschaftlichen Gesprächen über die Medikamentenversorgung in unserem Kanton und folglich auch zu einer guten, zukunftsgerichteten Lösung geführt. Vorgesehen ist eine Trägerschaft, welche alle relevanten Player miteinbezieht, insbesondere auch die privaten Apotheken. Das bedeutet, dass eine gute und vorbildliche Zusammenarbeit im Gesundheitswesen besteht, die auf dem Dialog zwischen Apothekern, Ärzten und der Spital Thurgau AG basiert. Alle Beteiligten wagten den Blick über den eigenen Gartenzaun hinaus, was zu einer Lösung führ-

te, die auch für die Patientinnen und Patienten Vorteile mitbringt. Schliesslich müssen deren Interessen im Vordergrund stehen. Grundsätzlich gilt aber auch, dass sich der Staat nicht in den privaten Wettbewerb einmischen darf. Die öffentliche Hand, beziehungsweise von ihr beherrschte Firmen dürfen sich dort nicht einmischen, wo private Leistungserbringer dieselben Leistungen ohne Abstriche ebenfalls anbieten können. Zu diesen Firmen gehören auch die Spital Thurgau AG, die thurmed AG und vermutlich noch weitere Firmen. Dieses Netz zeigt sich teilweise nicht mehr ganz durchsichtig. Der Kanton Thurgau, beziehungsweise diese von ihm beherrschten Firmen haben die Pflicht, öffentliche Interessen zu verfolgen. Private Leistungen sollen sie nicht erbringen. Ich verweise auf den Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit, der in den Art. 27 und 94 der Bundesverfassung verankert ist. Daran lässt sich meines Erachtens nicht rütteln. In diesem Zusammenhang muss ich auch Kantonsrätin Barbara Kern widersprechen. Nur weil die Spital Thurgau AG vor längerer Zeit einmal gegründet wurde, darf sie nun nicht einfach machen, was sie möchte, solange sie Profit abwirft. Das ist eine falsche Betrachtungsweise dieser Aktiengesellschaft. Auch die Spital Thurgau AG hat sich an die Bundesverfassung zu halten. Das gilt auch bezüglich des Kantonsspitals Münsterlingen. Es stellt sich die Frage, ob für Münsterlingen dasselbe Modell wie für Frauenfeld angestrebt wird. Tatsache ist, dass die Spitalpharmazie Thurgau AG in der Eingangshalle des Spitals Münsterlingen mit der Campus Apotheke eine öffentliche Apotheke betreibt. Der Kanton Thurgau führt demnach sehr wohl eine öffentliche Apotheke, obwohl dafür keine gesetzliche Grundlage besteht und obwohl eine solche Gesetzesgrundlage nicht einmal möglich wäre. Unseres Erachtens muss es das klare Ziel sein, in Münsterlingen dasselbe Modell wie in Frauenfeld auf die Beine zu stellen. Das muss möglichst schnell geschehen, beziehungsweise spätestens zu jenem Zeitpunkt, wenn für die Trägerschaft in Frauenfeld zufriedenstellende Erfahrungen nachgewiesen werden können.

Vetterli, SVP: Wenn eine Kantonsrätin und sieben Kantonsräte aus sieben Parteien gemeinsam ein Anliegen deponieren, muss es sich um eine gewichtige Angelegenheit handeln. Tatsächlich wäre es unschön, wenn eine staatliche Institution eine Apotheke führen und damit die Privatwirtschaft direkt konkurrieren würde. Der Druck, der von dieser Interpellation ausging, hat nun offensichtlich zu diesem vorliegenden Konstrukt geführt, in welchem der Kanton eigentlich keine Rolle spielt. Die thurmed AG repräsentiert nicht den Kanton. Das muss auseinandergehalten werden. Hingegen sind die Apothekerinnen und Apotheker sehr prominent in dieses Konstrukt integriert. Die SVP-Fraktion hat die Diskussion abgelehnt, weil das Anliegen der Interpellation unseres Erachtens vollumfänglich erfüllt wurde. Zu den bereits getätigten Aussagen zum freien Handel und zur Konkurrenz des Kantons gegenüber der Privatwirtschaft: Diese Aussagen passen auf einen Bierdeckel. Es geht doch gar nicht um den freien Markt oder günstige Preise. Es geht lediglich um die Verteilung der Pfründe aus einem lukrativen Teil des Gesundheitswesens.

Ruth Kern, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Ich spreche im Namen der Fraktion, aber auch aus dem Blickwinkel meines Berufsstandes der Apothekerinnen und Apotheker. Wir begrüßen es, dass durch diesen Vorstoss die Gespräche zwischen den Leistungserbringern im Gesundheitswesen gefördert wurden, und zwar auf einer ganz neuen Ebene und zum Wohl der Patientinnen und Patienten. Der Patient, der sich stets im Mittelpunkt befinden sollte, fühlt sich viel sicherer, wenn er spürt, dass alle beteiligten Akteure der Medizinalberufe miteinander, statt gegeneinander agieren. Eine Spitalapotheke stellt für die öffentlichen Apotheken zwar sehr wohl eine Konkurrenz dar, insbesondere auch in der geplanten Form, wenn keine Dauerrezepte, sondern nur Erstabgaben im Fokus stehen. Wir erkennen darin aber auch eine Chance zur vermehrten interprofessionellen Zusammenarbeit. Allerdings kam in der FDP-Fraktion die Frage nach den Kosten auf. Die Medikamente, die ein frisch aus dem Spital entlassener Patient benötigt, haben überall dieselben Preise. Sie sind im Sortiment der Schnäppchenjäger nicht zu finden. Das Gesetz sieht vor, dass eine Apotheke von einer Apothekerin oder einem Apotheker geführt werden muss. Dabei ist es einerlei, ob es sich um eine Aktiengesellschaft oder eine private Apotheke handelt. Eine öffentliche Spitalapotheke birgt keine Mehrkosten für den Patienten und die Krankenkassen. Aber sie stellt, wie bereits erwähnt, durchaus eine Konkurrenz für die bestehenden öffentlichen Apotheken dar, auch wenn der Regierungsrat diesen Punkt relativiert. Trotzdem bietet das Projekt Horizont Apotheken AG die Chance für eine verstärkte Zusammenarbeit der Gesundheitsakteure. Das ist sicherlich der richtige Weg für Verbesserungen in der Grundversorgung und stellt im Endeffekt für alle einen Gewinn dar. Zu den Vorbemerkungen der Beantwortung des Regierungsrates: Die Abgabe von verordneten Medikamenten fällt in den Kompetenzbereich der Apotheken, nicht in jenen der Ärzte. Selbstdispensation bedeutet, dass die in der Arztpraxis verschriebenen Medikamente auch dort abgegeben werden können. Selbstdispensation bedeutet nicht, dass Medikamente gemäss anderen Spital- oder Arztrezepten in Arztpraxen abgegeben werden dürfen. Die unter "3. Freie Apothekenwahl" erwähnte Wahlfreiheit für Patientinnen und Patienten bezieht sich auf eine Vereinbarung zwischen Ärzten und Apothekern, gemäss welcher beispielsweise ein Patient mit chronischen Beschwerden frei wählen darf, ob er seine Medikamente in einer öffentlichen Apotheke oder in seiner Arztpraxis beziehen möchte. Spitalaustrittsrezepte gehören gänzlich in den Kompetenzbereich der öffentlichen Apotheken, nicht in denjenigen von Arztpraxen. Die Realität zeigt aber, dass solche Rezepte im Alltag regelmässig beim Hausarzt eingelöst werden, obwohl dies der Vereinbarung widerspricht. Ich habe einige Flyer dieser Vereinbarung, die schon lange besteht, dabei. Wer sich dafür interessiert, kann gerne ein Exemplar bei mir beziehen. Eine Anmerkung zur Beantwortung der ersten Frage: Der Kanton Thurgau führt in Münsterlingen durchaus eine öffentliche Apotheke. Dazu haben sich bereits meine Vorrednerin und Vorredner geäussert. Auch wir fordern eine Überprüfung der Form der Campus Apotheke in Münsterlingen.

Fisch, GLP/BDP: Ich fasse mich kurz, da viele wichtige Punkte im Verlauf der Diskussion bereits genannt wurden. Auch die GLP/BDP-Fraktion ist nicht zufrieden mit der Beantwortung des Regierungsrates. Sie ist unvollständig und teilweise irreführend, wie Kantonsrat Gemperle schon erwähnte. Es existieren rechtliche Gutachten, die zeigen, dass es für den Kanton keine gesetzliche Grundlage gibt, die es ihm erlauben würde, eine öffentliche Apotheke zu führen. Das gilt auch für die thurmed AG, die zu 100% dem Kanton gehört. Weder die Eigentümerstrategie noch ein Regierungsratsbeschluss können diesen rechtlichen Mangel heilen. Der Regierungsrat scheint die Rechtslage falsch einzuschätzen. Unseres Erachtens darf der Kanton an einer öffentlichen Apotheke nicht beteiligt sein, auch nicht mit 26% durch die thurmed AG. Das Führen einer Apotheke stellt keine Aufgabe der thurmed AG dar, obwohl Kantonsrätin Barbara Kern diesbezüglich eine andere Auffassung vertritt und obwohl der Verwaltungsrat gerne an der Apotheke beteiligt sein möchte. Daher fordern wir den Rückzug der thurmed AG aus dieser Beteiligung an der Horizont Apotheken AG. Die Horizont Apotheke sollte vollumfänglich von den Apothekern und der Ärzteschaft betrieben werden. Dasselbe fordern wir für die Campus Apotheke in Münsterlingen. Meines Erachtens müssten solche Projekte öffentlich ausgeschrieben werden. Das wäre die beste Lösung. Mein folgender Appell an die Apotheken blieb in der Diskussion bislang unerwähnt: Einerseits machen sich die Apothekerinnen und Apotheker stark für einen liberalen Marktzugang. Andererseits wehrten sie sich zusammen mit der Pharmaindustrie erfolgreich gegen den Online-Versand von rezeptfreien Medikamenten ("over the counter", OTC-Medikamente). Das Bundesgericht hat den Versand von OTC-Medikamenten im Jahr 2015 untersagt. Will man ein OTC-Medikament online erwerben, muss man ein Rezept vorweisen können. Dieses Verbot ist doch absurd und aus wettbewerbsrechtlicher Sicht völlig sinnlos. Die Apotheker wünschen sich eine gute Grundversorgung. Auch Kantonsrätin Barbara Kern hat diesen Punkt erwähnt. In diesem Fall dürften sie den Online-Handel aber nicht bekämpfen. So wird lediglich der Einkaufstourismus gefördert. Denn nebst der physischen Reise über die Grenze ist auch die Online-Bestellung im Ausland groteskerweise nicht verboten. Das inländische Verbot verhindert das Sinken der Gesundheitskosten und bestraft die Konsumenten. Die nationale Strategie zur Prävention von nicht übertragbaren Krankheiten (NCD-Strategie) des Bundesamtes für Gesundheit zielt auf Krankheiten wie Krebs, Herz- und Kreislauferkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen oder Diabetes ab. Die Apotheken könnten in dieser NCD-Strategie eine zentrale Rolle übernehmen. Dazu müssen sie ihr Geschäftsmodell anpassen. Impfungen und Beratungen könnten beispielsweise in der Apotheke stattfinden, statt in der Arztpraxis. So lassen sich Gesundheitskosten senken. Ich wiederhole meinen zusammengefassten Appell an die Apotheken: Es ist in Ordnung, für einen liberalen Marktzugang einzustehen, aber bitte ohne gleichzeitig Verbote zu fördern.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich danke für die spannende Diskussion und die Anerkennung der gefundenen Lösung für die Horizont Apotheke. Es handelt sich dabei um eine vorbildliche Lösung mit Pilotcharakter. Die Apotheker, Hausärzte und Spital Thurgau AG arbeiten bereits in anderen Bereichen zusammen. Wir hoffen natürlich, dass die Zusammenarbeit durch das Pilotprojekt in sämtlichen Bereichen intensiviert werden kann. So wird ein gutes Vorankommen auf der interprofessionellen Ebene ermöglicht. Zur rechtlichen Grundlage: Selbstverständlich kann der Kanton, beziehungsweise die kantonale Verwaltung keine öffentliche Apotheke betreiben. "Öffentlich" bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Apotheke frei zugänglich ist. Ein Beispiel für eine Privatapotheke wäre die Apotheke eines Hausarztes. Die Spital Thurgau AG und die thurmed AG sind in unserem Gesundheitsgesetz verankert. Es handelt sich bei diesen Firmen um verselbständigte Aktiengesellschaften. Die Aktien gehören zwar zu 100% dem Kanton, ansonsten sind diese Gesellschaften vollumfänglich den Marktkräften ausgesetzt. Wenn eine private Klinik eine öffentliche Apotheke eröffnen will, muss sie dafür lediglich über einen Apotheker verfügen. Das ist die einzige Bedingung. Weshalb soll nun also ein Spital in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft, das privaten Kliniken in allen Bedingungen gleichgestellt ist, keine öffentliche Apotheke betreiben dürfen? Der Regierungsrat hat keinen diesbezüglichen Leistungsauftrag erteilt. In der Eigentümerstrategie ist festgehalten, dass die Firmen weitere Bereiche bearbeiten können, die nicht unter den Auftrag des Gesundheitsgesetzes fallen, sofern sich daraus Synergien ergeben und der Regierungsrat eine Bewilligung erteilt. Die Bewilligung ist an die Bedingung geknüpft, dass die Apotheke mindestens kein Defizit erzielen darf, beziehungsweise Gewinn abwerfen sollte. Ein ähnliches Beispiel stellt die Wäscherei Bodensee dar. Ursprünglich war diese Wäscherei nur für die Reinigung des Spitalbedarfs vorgesehen. Heute erledigt sie zu rund 60% Fremdaufträge. Insofern handelt es sich unseres Erachtens ebenfalls um eine gute Sache, wenn die Spitalpharmazie Thurgau AG in Münsterlingen eine Apotheke betreibt. In den bald fünf Jahren als Departementsvorsteher habe ich noch keine Klagen seitens der Apotheker bezüglich der Campus Apotheke vernommen. Ich zitiere aus dem Interpellationstext: "Die Situation in Münsterlingen ist jedoch nicht ganz identisch zu jener in Frauenfeld, insofern als es in Münsterlingen bis zur Eröffnung der 'Campus Apotheke' keine öffentliche Apotheke gab." Auch ich habe das Rechtsgutachten gelesen, welches der schweizerische Apothekenverband in Auftrag gegeben hatte. Ich glaube aber nicht, dass verselbständigte Aktiengesellschaften, die dem Markt genauso ausgesetzt sind wie private Firmen, keine Apotheken führen dürfen. Bei der Gründung der neuen Aktiengesellschaft wurden uns die thurgauischen Verhältnisse erneut vor Augen geführt. Die Diskussion um die Campus Apotheke könnte man meiner Meinung nach nochmals aufrollen, wenn feststeht, dass das Frauenfelder Modell einwandfrei funktioniert. Ich betone aber, dass sich die Situation in Münsterlingen grundlegend anders zeigt. Ich rate allen Akteuren, pragmatisch zu bleiben und nicht fundamentalistisch zu werden. Eine gute Lösung liegt auf dem Tisch, für welche sich der Regierungsrat sehr engagiert hat. Ich danke allen, die

mithelfen, die Horizont Apotheke zum Erfolg zu führen, da sie nicht einfach der Strukturhaltung dienen soll. Im Gesundheitsbereich müssen wir nämlich ganz besonders darauf achten, dass die Akteure nicht grundsätzlich zur Strukturhaltung tendieren, während die Politik den Sakkurs dazu bietet.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.